



Staatssekretär

Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24171 Kiel

16. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

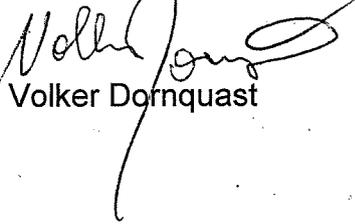
dem Finanzausschuss liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalen Abgabengesetzes (LT-Drs. 17/1600) vor, der die Aufhebung der Beitragserhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge sowie die Möglichkeit, anstelle einmaliger Beiträge wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen zu erheben, vorsieht. Dieser ist in der heutigen Sitzung im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages beraten worden. In der Sitzung habe ich einen gemeinsamen Änderungsantrag der Vorsitzenden des Arbeitskreises Innen- und Recht der CDU-Landtagsfraktion, Herrn MdL Werner Kalinka und des Vorsitzenden des Arbeitskreises Innen- und Recht der FDP-Landtagsfraktion, Herrn MdL Gerrit Koch (LT-Umdruck 17/3622) vom 15.02.2012 zur Kenntnis erhalten.

Ich wurde gebeten, möglichst schon zur 68. Sitzung des Finanzausschusses am 16.02.2012 zu der Frage Stellung zu nehmen, ob mit dem Änderungsantrag alle rechtlichen Bedenken ausgeräumt seien, die die Landesregierung in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 05.12.2011 (LT-Umdruck 17/3212) geäußert hat. Der Änderungsantrag bezieht sich auf einen Hinweis des Innenministeriums zu Artikel 2, § 8 a Absatz 7 Satz 1 des Gesetzentwurfes. Die diesbezüglichen rechtlichen Bedenken der Landesregierung sind damit ausgeräumt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf in ihrer Stellungnahme eine Reihe von Hinweisen gegeben. Insbesondere im Hinblick auf einen Vorlagebeschluss des VG Koblenz an das Bundesverfassungsgericht zu den inhaltsgleichen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz kann die Landesregierung keine abschließende Bewertung abgeben. Nach meinem bisherigen Kenntnisstand ist derzeit offen, ob das Bundesverfassungsgericht den Beschluss überhaupt zur Entscheidung annimmt.

Ich weise im Übrigen darauf hin, dass der Gesetzentwurf ein Angebot an die Kommunen enthält, das eine Alternative zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach bisheriger Rechtslage eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast